









Bundesministerium der Finanzen Herrn Bundesminister Christian Lindner Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

28.03.2024

## Grundsätze für das Flächenmanagement bei der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)

Sehr geehrte Minister Özdemir und Lindner,

wir danken Ihnen zunächst für die Beteiligung an der Überarbeitung der Flächenmanagementgrundsätze. Die frühzeitige Festlegung verschafft den Betrieben den nötigen Vorlauf. Wir binden das BMEL in unsere Stellungnahme mit ein, da dieses offensichtlich inhaltlich in die Erarbeitung eingebunden wird.

Mit Schreiben vom 13.03.2024 übermittelten Sie uns mit der Möglichkeit der Stellungnahme die vorgesehenen angepassten Grundsätze für das Flächenmanagement der BVVG, die voraussichtlich zum 01.04.2024 in Kraft treten. Unsere gemeinsame Stellungnahme der fünf Landesbauernverbände der neuen Länder übermitteln wir Ihnen wie folgt.

Wir müssen zunächst feststellen, dass unsere Anmerkungen aus dem vergangenen Jahr leider keinen Eingang gefunden haben und die Kriterien im Wesentlichen weiterhin eine Vielzahl von Betrieben diskriminieren. Diese Situation ist für uns unhaltbar. Diese grundlegende Abneigung gegenüber dem relevanten Berufsstand ist evident und zeugt von einem grundlegenden Unverständnis republikanischer Traditionen, wonach der Diskurs mit Beteiligten nicht nur Selbstzweck ist, sondern der Berücksichtigung verschiedener Meinungen dient.

## Im Einzelnen:

- 1. Die ignorante Übertragungsabsicht von 17.800 ha in das Nationale Naturerbe ist für den Berufsstand nicht auszuhalten. Hier wird landwirtschaftliche Nutzfläche aus der Produktion genommen und der ohnehin schon enge Bodenmarkt weiter verknappt. Diese staatliche Preistreiberei wird von Ihren Ministerien zugunsten einer sehr kleinen Zielgruppe vorangetrieben. Diese profitieren unverhältnismäßig stark von Ihrer Maßgabe, denn als wenige Platzhirsche können sie alle Flächen übernehmen, ohne Konkurrenz zu befürchten. Sie und Ihre Häuser unterwandern ohne Not die aufwendigen Bemühungen auf Länderebene, den Bodenmarkt zugunsten regionaler Landwirtschaftsbetriebe zu stärken. Es erschließt sich uns nicht, warum ein Landwirtschaftsministerium gegen die eigene Branche handelt.
- 2. Weiterhin kritisieren wir ausdrücklich und wiederholt den Verkaufsstopp. Wir fordern die Privatisierung zugunsten regional verankerter Landwirtschaftsbetriebe fortzusetzen und die Flächenverwaltung durch den Bund zu beenden. Dieser Stopp ist weder sachlich noch fachlich begründet. Vielmehr unterläuft der bewusst klein gehaltene Adressatenkreis die grundrechtlich gebotene Gleichbehandlung.

- 3. Wir begrüßen ausdrücklich die Beschränkung der Ausschreibungslose auf 13 ha bzw. 10 ha. Allerdings fordern wir Sie auf, dass Flurstücke über 15 ha grundbuchlich geteilt werden. Anderenfalls verschieben Sie das Problem lediglich in die Zukunft und lösen es nicht. Die vorherige Hausleitung des BMEL hat dort kluge erste Schritte unternommen, die leider mit Ihrer Übernahme beendet wurden.
- 4. Das Vergleichspreissystem der BVVG ist nicht weiter zu verfolgen. Vielmehr ist vorrangig das Bestandssystem der Landkreise anzufragen und nicht lediglich auf Neupachten abzustellen. Wir sehen es als Ihre Pflicht gegenüber dem Berufsstand, dessen Anwalt Sie, Herr Özdemir, sein wollen und den Sie, Herr Lindner, zutreffend als Unternehmertum betrachten, dieses ungerechte und verzerrende System abzuschaffen, um Neupachten auf einem realistischen Niveau zu halten.
- 5. Zu den Kriterien im Einzelnen wiederholen wir unsere Kritik aus den Vorjahren und ergänzen dazu, dass den Betrieben erhebliche bürokratische Voraussetzungen aufgebürdet werden, die sich nicht rechtfertigen lassen. Es scheint, als würden die Proteste der letzten Wochen einfach ignoriert und der demokratischen Meinungskundgabe nicht die Botschaft entnommen. Das Erlangen der genannten Zertifikate erfordert sehr viel bürokratischen Aufwand und finanzielle Mittel. Wir sehen hier die Gefahr, dass Ihre Häuser den Landerwerb von der BVVG von der finanziellen Wirtschaftskraft abhängig machen. Entweder können Betriebe über umfängliche Gestaltung Zuschläge erhalten, was jedoch erhebliche Beratungskosten erfordert, oder die Betriebe lösen sich von der ökonomischen Nachhaltigkeit, um die formulierten Kriterien über Fördermittel zu finanzieren.

Ein deutlich einfacherer Anknüpfungspunkt wäre die Kopplung an die Agrarförderung, deren Erhalt an das Erfüllen der Konditionalität gebunden ist. Die Parameter der Konditionalität in der GAP zeichnen die Landwirtinnen und Landwirte in jeder Hinsicht als nachhaltig wirtschaftende Unternehmen und in diesem Sinne erwerbswürdig aus. Zusätzlich sind auch kreditwürdige Landwirtschaftsbetriebe als nachhaltig einzustufen, da sie sich den hohen Anforderungen des European Sustainability Governance stellen und erfüllen. Es erschließt sich uns nicht, dass sie weitere Nachhaltigkeitskriterien formulieren, ohne die Meinung der großen Mehrheit der Betroffenen zu berücksichtigen. Auch wurde der parlamentarische Raum nicht beteiligt. Diese beiden Aspekte veranlassen uns, Sie aufzufordern, den einseitigen Kurs im Umgang mit den BVVG-Flächen zu ändern und stattdessen dieses Thema in demokratischer Weise mit dem Berufsstand auszuhandeln.

Als Diskussionsgrundlage für eine Neufassung der Kriterien unterbreiten wir folgende Vorschläge:

- Als Unterscheidungskriterium ist vorstellbar, an die betriebliche Auswahlquote von Ökoregelungen zu denken. Wer dort mehr erfüllt, erhält einen höheren Punktebetrag.
- Richtig ist, die regionale Verankerung aufzunehmen. Darüber hinaus sind besondere Kriterien wie Inklusion als Teil des Betriebskonzepts zu berücksichtigen. Auch die demokratische Beteiligung durch eine Mitgliedschaft in einer berufsständischen Vereinigung bedarf der Beachtung. Als besondere soziale Komponente ist auch der Arbeitskräftebesatz in der Urproduktion aufzunehmen.

Die Bundesregierung muss ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden und die Leistung der Landwirtschaftsbetriebe als soziale Anker viel stärker berücksichtigen.

- Am Ende Bedarf es jedoch eines Sicherheitsmechanismus, dass nicht ein Bewerber oder eine Bewerberin alle Flächen einer Gemarkung pachten kann. Es bedarf einer zahlenmäßigen Begrenzung der möglichen Lose, die gewonnen werden können.

Diese konkreten und sachlichen Kriterien haben wir bereits im vergangenen Jahr erwartet. Die aktuellen Kriterien sind Scheinkriterien, um die Mehrheit der wirtschaftenden Betriebe zu diskriminieren und damit auszuschließen.

6. Die entschädigungslose Eintragung von Grunddienstbarkeiten für Klima-, Arten- und Gewässerschutzmaßnahmen wird abgelehnt. Erstens ist dies nicht notwendig, wenn der Bund ohnehin keinen Verkauf mehr beabsichtigt. Darüber hinaus sehen wir uns an dieser Stelle auch als Anwälte der Agrarstruktur und der Ostdeutschen. Einerseits sind derart belastete Grundstück agrarstrukturell nachteilig, da der Staat einem Nacheigentümer Pflichten aufzwingt, die er selbst über rechtmäßige Eingriff ins Grundeigentum nicht vornehmen dürfte und damit wertvolle Flächen verknappt.

Als Repräsentanten des landwirtschaftlichen Berufsstandes in den ostdeutschen Bundesländern stellen wir fest, dass Sie mit diesem Verfahren das letzte Vermögen Ostdeutschlands verschleudern. Sie haben nicht aus der gesellschaftlichen Katastrophe der Treuhand gelernt und marginalisieren den Willen der Bevölkerung der ehemaligen DDR. Das Treuhandgesetz schreibt eine Privatisierung im Sinne der Wirtschaftlichkeit vor. Wir sehen dies als Affront gegen den jungen demokratischen Willen der einzigen freigewählten Volkskammer. Insofern werden wir den Beauftragten für Ostdeutschland informieren. Ihre unsensible, fast schon ignorante Haltung gegenüber der ostdeutschen Geschichte ist inakzeptabel. Wir erwarten daher häuserinterne Aufarbeitungen des Umgangs mit BVVG-Flächen und die Streichung von Zustimmungen für Grunddienstbarkeiten.

Gleichwohl möchten wir weiterhin unser Angebot erneuern und sehen Ihrer Einladung zu einem Gespräch mit den Präsidenten der ostdeutschen Bauernverbände entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident Olaf Feuerborn

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Präsident Torsten Krawczyk

Sächsischer Landesbauernverband e.V.

Präsident Karsten Trunk

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Präsident Henrik Wendorff

Landesbauernverband Brandenburg e.V.

Präsident Dr. Klaus Wagner

Thüringer Bauernverband e.V.